



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Ansprechpartner: Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-93313

Fax : (0221) 221-93308

E-Mail: manfred.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 23.03.2009

Auszug

aus der Niederschrift der 40. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 08.12.2008

öffentlich

**9.1.3 Änderung des Flächennutzungsplanes im Kölner Westen auf der Basis der
"Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse" (IIRA)
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen
der Öffentlichkeitsbeteiligung
4566/2008**

- vertagter TOP 9.1.6 vom 03.11.2008 -

Nachdem Frau Heithorst (CDU), Herr Schüler (Grüne) und Frau Hoyer (FDP) im Namen ihrer Fraktionen verschiedene Punkte vorgetragen haben, die bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden sollen, lässt Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer-Frerker zunächst über die einzelnen Punkte abstimmen.

1. Beschluss (mündlicher Antrag der CDU-Fraktion):

Im weiteren Verfahren sind die Nachbargemeinden einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Ja-Stimmen (7 CDU, 3 Grüne, 1 FDP, 1 Pro Köln)
4 Enthaltungen (SPD)

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

2. Beschluss (mündlicher Antrag der CDU-Fraktion):

Die landwirtschaftlichen Flächen in Köln-Marsdorf sollen – auch zwecks Belüftung der Großstadt – erhalten bleiben. Keine weitere Bebauung zugunsten von Gewerbeflächen in Köln-Marsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

11 Ja-Stimmen (7 CDU, 3 Grüne, 1 Pro Köln)
5 Nein-Stimmen (4 SPD, 1 FDP)

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

3. Beschluss (mündlicher Antrag der CDU-Fraktion):

Die Fläche hinter der Lärmschutzwand an der Autobahn in Köln-Widdersdorf soll als ökologischer und frei zugänglicher Golfplatz ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Ja-Stimmen (7 CDU, 3 Grüne, 1 FDP, 1 Pro Köln)
4 Enthaltungen (SPD)

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

4. Beschluss (mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Standort des Großmarktes in Köln-Marsdorf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

12 Ja-Stimmen (7 CDU, 3 Grüne, 1 FDP, 1 Pro Köln)
4 Nein-Stimmen (SPD)

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

5. Beschluss (mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Eine Erweiterung des Wohngebietes Widdersdorf-Süd über den bestehenden Flächennutzungsplan hinaus (Ausbaustufe 3) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

3 Ja-Stimmen (Grüne)
13 Nein-Stimmen (7 CDU, 4 SPD, 1 FDP, 1 Pro Köln)

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

6. Beschluss (mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Grünzug West und der Landschaftspark Belvedere werden als Grünzug ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

7. Beschluss (mündlicher Antrag der FDP-Fraktion):

Das Gebiet zwischen Lövenicher Weg, Kämpchensweg, Bahnlinie und Belvederestraße und angrenzenden Straßen in Köln-Müngersdorf wird im Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Frau Hoyer (FDP) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

8. Beschluss (Vorlage):

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Inhalte und Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der „Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse“ IIRA zur Kenntnis und bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Köln-Nord/West die von der Bezirksvertretung beschlossenen Punkte zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Körber, Frau Specht-Schäfer



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
61, 611/2
Stadthaus Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

25.09.2008
Frau Klehr
Tel. (02 21) 2 21-25225
Fax (02 21) 2 21-2 24 50

NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Kölner Westen auf Basis der

„Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse“ (IIRA)

Veranstaltungsort: Gemeinschaftsgrundschule Johanniter-Schule
Kölner Str. 37, 50859 Köln (Lövenich)

Termin: 18.09.2008

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Besucher: ca. 100 Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer/Teilnehmerin: Vorsitzende:
Frau Helga Blömer-Frerker, Bezirksbürgermeisterin des
Stadtbezirkes Lindenthal

Verwaltung:
Herr Drese, Sachgebiet Vorbereitende Bauleitplanung
Herr Scheu, Sachgebiet Umweltprüfung

Niederschrift:
Frau Klehr, Stadtplanungsamt

Frau Blömer-Frerker, Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal, begrüßt die zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Sie stellt sich und die Podiumsteilnehmer vor. Auf den bereitliegenden Wortmeldezetteln bittet Sie, Namen und Anschrift sowie einen kurzen Betreff zu notieren und diese dann abzugeben. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldezettel. Sie verweist auf die Frist zur Abgabe von schriftlichen Anregungen und Stellungnahmen im Bezirksrathaus Lindenthal zu ihren Händen bis zum 02.10.2008.

Frau Blömer-Frerker berichtet, dass die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit den Städten Frechen, Hürth, und Pulheim sowie mit dem Rhein-Erft-Kreis eine „Interkommunale Integrierte RaumAnalyse“ (IIRA) erarbeitet hat. Auf dem Gebiet der Stadt Köln umfasst diese Analyse die Stadtbezirke Chorweiler und Lindenthal. Die IIRA legt die Grundlage für die Abwägungsprozesse der räumlichen Planungen und dient als Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Köln. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die Flächennutzungsplanänderung findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Sie bittet, im Rahmen dieser Veranstaltung keine Details zu diskutieren, da diese für den Flächennutzungsplan nicht relevant sind. Vielmehr geht es um eine grobmaschige Darstellung der geplanten Nutzungen.

Herr Drese, Leiter des Sachgebiets „vorbereitende Bauleitplanung“ der Stadt Köln erläutert, dass die heutige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung laut Baugesetzbuch die erste förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich Nord-West ist.

Der Flächennutzungsplan für die Stadt Köln stellt die Entwicklungsziele des gesamten Stadtgebietes dar. Er stammt aus dem Jahr 1982 und ist inzwischen über 160 Mal geändert worden. Um eine systematische Fortschreibung des Planwerks zu ermöglichen, wurde für Teilbereiche eine Integrierte Raumanalyse erarbeitet, deren Ergebnisse dann als Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplans dienen. In anderen Stadtbezirken wurde dies bereits durchgeführt. Eine Integrierte Raumanalyse ist prinzipiell grobmaschiger und plakativer als die Darstellung im Flächennutzungsplan.

Im Bereich Nord-West ist die Stadt Köln mit dem Umland so verwoben, dass erstmals interkommunal, also über die Stadtgrenze hinweg und mit den Nachbargemeinden, gearbeitet wurde. Seit 2002 ist die IIRA als Projekt der Regionale 2010 angemeldet, eines Strukturförderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach einer Vielzahl an interkommunalen Arbeitskreissitzungen wurden im Jahr 2008 Beschlüsse zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse der IIRA und die Information der Bürger durch die Stadträte beschlossen. Anfang des nächsten Jahres werden die Inhalte der IIRA im Rahmen einer Fachkonferenz weiter entwickelt, so dass konkrete Projekte und Maßnahmen begonnen werden können.

Herr Drese erklärt, dass im Rahmen der IIRA die Themenbereiche Siedlungsgeografie und Ökologie zunächst getrennt untersucht wurden und später überlagert wurden. Die Ergebnisse der vielschichtigen Analyse werden in jeweils getrennten Planungsempfehlungen dargestellt und münden in die integrierten Planungsempfehlungen. Bestehende Konflikte zwischen siedlungsgeografischen und ökologischen Planungs-

empfehlungen wurden überwiegend gelöst, zu einem kleinen Teil jedoch mit einem Stern in der Karte zu den integrierten Planungsempfehlungen gekennzeichnet und zur Beschlussfassung für die Politik herausgearbeitet.

Siedlungsgeografisch wurden insbesondere die Themen Versorgung und Zentrenentwicklung, Verkehr sowie Wohnen und Soziales untersucht. Ein siedlungsgeografischer Konfliktplan zeigt die daraus entstehenden Konflikte, z.B. dort, wo Verkehrsknotenpunkte und Wohngebiete in unmittelbarer Nähe sind.

Herr Scheu, technischer Sachbearbeiter des Sachgebiets „Umweltprüfung“ der Stadt Köln, erläutert die Vorgehensweise im Bereich Ökologie. Dabei wurden sowohl die naturräumlichen Belange als auch die gesundheitsbezogenen, also den Menschen direkt betreffenden, Belange analysiert.

Unter naturräumliche Belange fällt dabei vor allem die Analyse der Naturräume und ihre Bewertung als Lebensraum. Eingehend analysiert wurden die Bereiche Boden, Gewässer, Klima, Tiere und Pflanzen und kulturelles Erbe. Beim Boden stellt sich zum Beispiel die Frage, wie ertragreich dieser ist, wie selten oder wie wichtig ein spezieller Boden als Lebensraum für bestimmte Pflanzen- oder Tierarten ist. Beim Themenkomplex „Klima“ wird vor allem die Funktion von Flächen für die Frischluftversorgung bewertet (sogenannte „Kaltluftschneisen“). Der Natur- und Lebensraum wurde anhand der Biotoptypenkarte ausgewertet. Dabei wird anhand von Biotoptypen wie z.B. Acker, Wiese, Gehölzen oder Brachfläche die Eignung der kartierten Flächen als Lebensraum für bestimmte Tierarten abgeleitet. Nach den europäischen Naturschutzrichtlinien müssen die Lebensräume bedrohter und streng geschützter Tierarten besonders geschützt werden. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass alle Flächen naturnah hergestellt werden sollen, es kann auch den Erhalt von Ackerflächen bedeuten, je nach geschützter Tierart und ihrem bevorzugten Lebensraum. Das Orts- und Landschaftsbild ist vor allem für die Naherholung von Bedeutung, wurde jedoch auch unter Aspekten des kulturellen Erbes hinsichtlich erhaltenswerter Ortsansichten oder Sichtverbindungen zu historisch wertvollen Objekten untersucht.

Als Ergebnis der Analyse der ökologischen Belange wurde eine sogenannte „Tabukarte“ erarbeitet, in der dargestellt wird, auf welchen Flächen eine weitere Versiegelung / Bebauung unter ökologischen Gesichtspunkten nicht vorgenommen werden sollte, wie schutzwürdig die Flächen sind und wo eine Vernetzung ökologisch wichtiger Flächen wünschenswert ist. Die ökologischen Planungsempfehlungen zeigen in einer Karte unter anderem die großflächigen Schutzgebiete sowie Gebietsausweisungen mit Angaben zur Erhaltung von Ackerflächen und Aufwertungsmaßnahmen sowie Flächen zum Biotopverbund.

Herr Scheu zeigt einen Ausschnitt, in dem Empfehlungen für den Bereich Junkersdorf/ Weiden/ Lövenich dargestellt sind.

Herr Drese zeigt für den gleichen Ausschnitt die siedlungsgeografischen Empfehlungen, wie z.B. Erweiterung von Wohnbauflächen, Ansiedlung von Einrichtungen der Nahversorgung, usw.

In einem Plan zur integrierten Handlungsempfehlung zeigt er die aus der Überlagerung der beiden Themenbereiche erfolgten Entscheidungen. Er stellt dar, wie die Abwägungsprozesse erfolgten, wenn z.B. siedlungsgeografisch eine Wohnbaufläche

empfohlen wurde, während aus ökologischer Sicht eine Bebauung der Fläche nicht erwünscht war.

Frau Blömer-Frerker unterbricht den Vortrag, um das Thema weiter anhand von Fragen und Anregungen der Bürger zu besprechen, da offensichtlich das Bedürfnis zum Dialog besteht. Sie bittet, nun die Wortmeldezettel auszufüllen und abzugeben. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Abgabe. Sie weist darauf hin, dass die abgegebenen Anregungen protokolliert werden. Zusätzlich können Anregungen bis zum 02.10.2008 auch schriftlich im Bezirksrathaus abgegeben werden.

1. **NN 1** fragt, ob es möglich wäre, den Gregor-Mendel-Ring zu verlegen.

Herr Drese erklärt, dass zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zurzeit verschiedene Vorschläge geprüft werden.

2. **NN 2** meint, dass bei der Ratsentscheidung zur Verlagerung des Großmarktes nach Marsdorf das Baugesetzbuch nicht berücksichtigt worden wäre. Er bezieht diese Äußerung insbesondere auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden. Er zweifelt die von Herrn BG Dr. Walter-Borjans vorgestellten Zahlen zum Verkehrsaufkommen an und bemängelt die Versiegelung von Hohertragsböden in diesem Bereich. Herr Pfeil weist darauf hin, dass die Bewohner von Sielsdorf nicht berücksichtigt worden seien, obwohl sie in nur 300 m Entfernung wohnen.

Herr Drese erklärt, dass der Ratsbeschluss zunächst nur die Standortprüfung zur Eignung der Fläche beinhaltet. Zunächst werden die notwendigen Bauleitplanverfahren (also Flächennutzungsplanverfahren und Bebauungsplanverfahren) vorbereitet. Dies sind formale Verfahren nach Baugesetzbuch mit entsprechend erneuter Beteiligung der Bürger. Er erläutert, dass für die Fläche bisher Abstimmungen mit den Nachbargemeinden über eine begrenzte Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erfolgt sind. Der Beschluss zur Großmarktverlagerung vergrößert die abgestimmte Fläche jedoch erheblich. Die Verkehrsproblematik in Marsdorf und Frechen steht schon länger im Fokus einer gemeinsamen Lösung und müsse dringend in Form eines Verkehrsgutachtens in Vorleistung zur weiteren Planung des Großmarktstandortes untersucht werden, vor allem auch im Hinblick auf mögliche Knotenpunktverbesserungen. Dies deckt sich mit dem Ratsbeschluss zur Großmarktumsiedlung.

3. **NN 3** fragt, ob Ausgleichsflächen für die geplante Wohnbebauung in den Bereichen „Haus Közal“ und „Am Randkanal“ vorgesehen sind.

Herr Scheu antwortet, dass das Bundesnaturschutzgesetz bei baulichen Eingriffen grundsätzlich zum Ausgleich verpflichtet. Eingriffe werden bei der Stadt Köln rechnerisch bilanziert und dann zu 100 Prozent ausgeglichen, obwohl der Ausgleichsumfang der Abwägung unterzogen werden kann. Der Ausgleich erfolgt zum Beispiel durch die Aufwertung bestehender Grünzüge. Ziel der Stadt Köln ist ein frühzeitiger Ankauf von Flächen, die sinnvoll vernetzt werden können.

NN 3 fragt außerdem nach einem Infrastrukturkonzept für Lövenich.

Herr Drese erläutert, dass es für Köln bereits ein Nahversorgungskonzept gibt. Ein detailliertes neues Einzelhandelskonzept ist in der Erarbeitung. Ziel der Planung ist, die wohnortnahe Versorgung zu stärken. Das Einzelhandelskonzept wird im Rahmen eines „Pre-Tests“ rechtsrheinisch bereits erprobt. In Lövenich könnte z.B. ein Lebensmittelvollsortimenter auf der Fläche am O-demshof als Magnetbetrieb andere Nutzungen nach sich ziehen und die Versorgungslage im Zentrum wesentlich verbessern.

- 4. NN 4** schlägt vor, zwischen Köln, Frechen und Hürth einen Freiraum zu entwickeln. Er erklärt, dass dieser Freiraum als Frischluftkorridor für Köln wichtig wäre, da aus der Ville kühle Luft nach Köln gezogen wird. Er spricht sich gegen eine Erweiterung des Gewerbegebietes und insbesondere gegen eine Verlagerung des Großmarktes aus. Er betont den Wert der Fläche für die Naherholung und als Lebensraum für Tiere und weist darauf hin, dass dort viele Reiher leben. Er führt aus, dass ursprünglich 15 Standorte für den Großmarkt geprüft wurden und dass die Reduzierung auf den Standort in Marsdorf nicht nachvollziehbar sei und bei den Bürgern von Hürth und Frechen nicht auf Zustimmung stoße. Er misstraut den genannten Verkehrszahlen und betont, dass er als Flächeneigentümer und Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs in diesem Bereich keine Flächen abgeben wird.

Frau Blömer-Frerker liest den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 03.12.2007 zur Verlagerung des Großmarktes vor, in dem die Bezirksvertretung ihre Ablehnung ausdrückt.

Herr Drese weist auf ein Sternchen in den Darstellungen der integrierten Planungsempfehlung des IIRA hin. Dieses Sternchen steht für Konfliktbereiche, in denen ein Problem erkannt, aber fachlich-inhaltlich im Rahmen der Erarbeitung der IIRA nicht gelöst werden konnte, weil widerstrebende Interessen einen Konsens oder einen Kompromiss nicht zulassen. In diesen Fällen muss im weiteren Verfahren eine Abwägung und Prioritätensetzung durch die politischen Gremien erfolgen.

Herr Scheu erklärt, dass zu diesem Bereich alle fachlichen Argumente ausgetauscht wurden. Der Graureiher ist keine bedrohte Vogelart. Nichtsdestotrotz ist aus rein ökologischer Sicht (Bodenschutz, Kaltluftentstehung, Lebensraum für Freilandarten) eine Freihaltung der Flächen wünschenswert.

- 5. NN 5** weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die verwendeten Verkehrsdaten nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Außerdem würde das Land im Internet andere Zahlen veröffentlichen, die durch automatische Zählungen ermittelt wurden. Sie überreicht eine Zusammenstellung von Verkehrsdaten zur weiteren Verwendung und führt mehrere Beispiele an, die ihrer Meinung nach nicht der Realität entsprechen. Außerdem betont sie, die geplanten neuen Autobahnanschlüsse wären zu dicht beieinander.

Herr Drese berichtet, dass die Abweichung der Zahlen aus der Zählung und der für die IIRA verwendeten Zahlen bekannt sei und dass die Zahlen von Frau Herrmann bereits bei anderer Gelegenheit übergeben wurden. Er erläutert, dass die genutzten Zahlen zum Verkehrsaufkommen zum Teil berichtet wurden, zum Teil aber erst in einer generellen Überarbeitung angepasst wer-

den. Außerdem gäbe es Abweichungen zwischen den Zahlen, die von den verschiedenen Kommunen genutzt würden. Er erklärt, dass es durch unterschiedliche Gutachten in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis zu unterschiedlichem Datenmaterial gekommen sei. Daher sei ein Verkehrsgutachten für den Gesamttraum geplant und finanzielle Mittel seien bereits bewilligt. In dem geplanten Gutachten würden auch die verschiedenen Möglichkeiten, neuer Autobahnanschlüsse bewertet. Das Gutachten soll für die Standortentscheidung zur Großmarktverlagerung genutzt werden. Laut Ratsbeschluss ist hier eine Verkehrsuntersuchung notwendig. Abschließend verweist Herr Drese darauf, dass die in der Karte dargestellten Anschlusspunkte an die Autobahn mögliche Standortalternativen sind, die nicht alle realisiert werden sollen.

6. **NN 6** fragt nach dem Stand der Planungen zum Grünzug-West. Insbesondere interessiert ihn, wann ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Herr Scheu erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren bereits begonnen wurde. Die behördeninterne Abstimmung wird zurzeit ausgewertet, der nächste Schritt ist die Offenlage, die vermutlich im ersten Halbjahr des nächsten Jahres stattfinden kann.

NN 6 fragt, was das für eine Realisierung bedeutet.

Herr Scheu erklärt, dass zunächst das Bebauungsplanverfahren bis zum Satzungsbeschluss durchgeführt wird. Dann wird das Konzept sukzessive umgesetzt, wenn an anderer Stelle Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. In Teilbereichen werden auch heute schon Maßnahmen ergriffen.

NN 6 fragt zudem nach einem Lärmschutz entlang der A4 für den Bereich der Potsdamer Straße in Weiden. Wird dieser Lärmschutz im Rahmen des Grünzugs realisiert?

Herr Drese erläutert, dass zurzeit Gespräche mit den Eigentümern und den landwirtschaftlichen Betrieben geführt werden.

Frau Blömer-Frerker erklärt, sie habe von Seiten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen die Aussage erhalten, dass im Rahmen der Realisierung des Grünkonzeptes so viel Erde anfielen, dass die Aufschüttung eines Lärmschutzwalles unproblematisch sei. Sie ergänzt, dass für die Realisierung des Lärmschutzes zunächst der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan fertig gestellt sein müssten.

NN 6 betont, dass ein neues Lärmschutzgutachten zeige, wie hoch die Lärmbelastung der Bewohner sei, dass Grenzwerte überschritten seien und dass die Anlage eines Lärmschutzwalles dringend erforderlich sei.

Herr Drese weist darauf hin, dass diese Anregung auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingereicht werden könne.

7. **NN 7** fragt, warum die A4 im Bereich Frechener Weg keinen Lärmschutz erhält, es sei sehr laut.

Frau Blömer-Frerker erklärt, dass zu diesem Thema eine Bürgerinformationsveranstaltung durch die Bezirksvertretung geplant sei. Diese Veranstaltung sei schon beschlossen, aber noch in der Organisation.

8. **NN 8** bemängelt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bei der Verkehrsplanung zum Großmarktgelände in Marsdorf. Er regt an, man solle die interkommunale Zusammenarbeit ernst nehmen und zudem das Plan- und Untersuchungsgebiet nach Süden ausweiten.

Herr Drese erläutert, dass die Grenzziehung der IIRA auf Kölner Stadtgebiet nach Süden dadurch bestimmt wurde, dass im südlichen Bereich der Flächennutzungsplan der Stadt Köln bereits angepasst wurde. Es gibt jedoch einen politischen Beschluss, der die Einbindung von Wesseling und Brühl in die Erarbeitung der IIRA fordert. Dieser Beschluss kam jedoch zu einem Zeitpunkt, als die Erarbeitung schon zu weit fortgeschritten war. Die beiden Kommunen werden ab jetzt in den weiteren Prozess und bei gemeinsamen Projekten und Planungen voll eingebunden.

9. **NN 9** lehnt die Planung für eine Entwicklung weiterer Flächen in Marsdorf ab. Er weist darauf hin, dass der Boden hier besonders schutzwürdig sei und erklärt, der Ratsbeschluss zur Verlagerung des Großmarktes im November 2007 sei ohne frühzeitige Beteiligung der Bürger zustande gekommen. Selbst wenn eine Verlagerung noch von einem Verkehrsgutachten abhängig gemacht werde, so habe er die Befürchtung, dass dies kein objektives Gutachten sei.

Außerdem regt er an, die Teilraum-Bezeichnung der Teilfläche 305 abzuändern und die Ortsbezeichnung Sielsdorf zu berücksichtigen. Generell solle Sielsdorf auch bei den Bezeichnungen stärker berücksichtigt werden.

10. **NN 10** spricht sich gegen eine Erweiterung der bebauten Flächen am Autobahnkreuz West aus, da dadurch Hohertragsböden versiegelt würden. Er weist darauf hin, dass dort Graureiher lebten und das dort, wo früher die Kläranlage war, heute ein Biotop entstanden sei. Die geplante Erweiterungsfläche in Marsdorf bedrohe wertvollen Lebensraum.

11. **NN 11** fragt, ob es zu den dargestellten Anschlusspunkten an die Autobahn im Bereich Bonner Straße bereits Planfeststellungsverfahren gibt. Sie weist darauf hin, dass die Bonner Straße schon heute überlastet ist.

Herr Drese erläutert, dass die dargestellten möglichen Anschlusspunkte Alternative Lagen neuer Knotenpunkte darstellen. Zunächst wird ein detailliertes Verkehrsgutachten erarbeitet, das auch die Auswirkungen und die Eignung verschiedener Anschlüsse diskutiert. Ziel ist, eine möglichst verträgliche und dabei möglichst wirksame Lösung zu finden.

12. **NN 12** betont, dass ihm die von Herrn BG Dr. Walter-Borjans in einer Präsentation genannten Prognoseverkehrszahlen zu niedrig erscheinen. Nach eigener Recherche geht er davon aus, dass die Verlagerung des Großmarktes nach Marsdorf eine erheblich höhere Verkehrsbelastung bedeuten würde. Er

bittet darum, mit faktisch richtigen Zahlen zu rechnen.

- 13. NN 13** fragt, ob am Ende des Mittelwegs, im Bereich der ehemaligen Tennishalle (jetzt Soccerhalle) eine Bebauung geplant ist.

Herr Drese führt aus, dass der nördliche Ortsrand von Lövenich von Bebauung freigehalten werden soll.

- 14. NN 14** fragt, wie die Bürger Stellung beziehen sollen, wenn die Fragen zur Großmarktverlagerung noch nicht geklärt sind. Er betont, dass vor allem die Verkehrsproblematik für die Anwohner äußerst wichtig sei. Er fragt außerdem, was passiert, wenn das Verkehrsgutachten ergibt, dass eine Verlagerung des Großmarktes nach Marsdorf nicht möglich ist. Welche anderen Standorte kommen in Frage? Er weist darauf hin, dass nach Aussage von Herrn BG Dr. Walter-Borjans eine Verlagerung des Großmarktes schon heute möglich sei.

Frau Blömer-Frerker verweist auf den Ratsbeschluss, der für die Stadtverwaltung eine bindende Vorgabe ihres Handelns darstellt. Demzufolge wird zunächst ein Verkehrsgutachten erstellt, das die Basis für alle weiteren Planungen darstellen soll.

- 15. NN 15** fragt, wie die Planungen für den Militärring aussehen. Sie fragt, ob die Straße im Mittelteil (Bereich des Decksteiner Weihers) verbreitert werden soll, ob eine Vierspurigkeit vorgesehen ist und was für Lärmschutzmaßnahmen geplant sind. Außerdem weist Sie darauf hin, dass der Zugang zum Grüngürtel erhalten bleiben soll.

Herr Drese verweist für Fragen zu konkreten Straßenplanungen an das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, da dieses Thema im Detail nicht Inhalt der IIRA ist. Er bietet an, eine Kontaktadresse zu nennen.

- 16. NN 16** fragt, was man gegen die zunehmende Belastung der Bewohner des Wohngebietes „Egelspfad“ durch Lärm und Feinstaub unternehmen kann. Er führt aus, dass insbesondere die Belastung durch die umliegenden Verkehrswege in den letzten Jahren zugenommen habe. Am Beispiel des Gregor-Mendel-Rings erläutert er die hohe Belastung und die vom Verkehr ausgehende Barrierewirkung für die Anwohner.

Frau Blömer-Frerker weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung die Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Leinsamen-Weg beschlossen hat.

NN 16 erwidert, diese Maßnahmen seien bekannt, er wolle die Gelegenheit nutzen, um weitere Lösungsmöglichkeiten zu erfragen.

Frau Blömer-Frerker fragt, ob er auf den durch den Bürgerverein publizierten Vorschlag einer Verlagerung der Straße in den „Landschaftspark Belvedere“ hinauswolle. Sie führt aus, dass eine Verlagerung in den Landschaftspark nicht möglich sei, da es sich hierbei um ein Teilprojekt des Regionale-2010-Projektes „RegioGrün“ des Strukturförderprogramms Regionale 2010 handele. Es soll ein vernetzter Landschaftspark entstehen, für den zurzeit ein Architek-

tenwettbewerb durchgeführt wird.

Herr Drese betont, dass die Anregungen der Bürger protokolliert werden und der Bezirksvertretung zur Abwägung vorgelegt werden. Bei entgegengesetzten Interessen wird somit politisch entschieden.

Herr Scheu führt aus, dass es Regelungen der EU gibt, die sich mit Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie Verkehrslärm befassen. Hierzu kann man sich an das Umwelt- und Verbraucherschutzamt wenden. Dort werden Pläne erarbeitet, die die Lärmbelastung zeigen. Bei Überschreitung bestimmter Werte werden Maßnahmen bestimmt („Aktionspläne“). Ein Beispiel dafür ist die Einführung der Umweltzone aufgrund zu hoher Feinstaubbelastung in Teilen der Innenstadt. Diese Aufgabe liegt nicht im Bereich des Stadtplanungsamtes, weil es sich um die Auswertung der bestehenden Situation handelt und nicht um Neuplanungen.

- 17. NN 17** fragt, wie die Planung zur neuen Ringstraße (3.Verkehrsring) sei. Laut Landesbetrieb Straßen NRW gäbe es hierzu noch keine Planfeststellung.

Herr Drese antwortet, dass es dazu planerische Überlegungen gäbe, aber keine konkrete Planung. Eine Schwierigkeit liegt darin, dass bei einem Ausbau der Bonnstr. und der Vervollständigung des Verkehrssystem zu einem 3.Verkehrsring der zusätzliche Verkehr auf den Radialstraßen (Aachener Straße, Dürener Straße, Bonner Straße) nicht aufgenommen werden kann und die Auswirkungen hier mit berücksichtigt werden müssen.

- 18. NN 18** schließt sich der vorherigen Kritik zum Großmarkt an und betont, dass auch die Wohnbevölkerung von Junkersdorf dagegen sei. Sie befürchtet, dass die Kölner Gastronomen, die am Großmarkt einkaufen wollen, nicht die Autobahn benutzen werden, sondern die Junkersdorfer Wohnstraßen.

Herr Drese verweist auf das Verkehrsgutachten, dass auch mit den Nachbarkommunen zusammen erstellt wird. Er betont, dass die Stadtverwaltung Köln in ihrem Handeln an den Ratsbeschluss gebunden ist.

- 19. NN 19** erklärt, dass er die Sorgen der Bewohner vom Egelspfad verständlich findet, dass jedoch die Planungen zur Umgehungsstraße schon vor dem Bau der Siedlung bekannt waren, sodass allen hätte klar sein müssen, dass die Verkehrsbelastung zunehmen wird.

Er bemängelt, dass die Anbindung der Grundschule in der Kölner Straße nicht zufriedenstellend ist, weil zum Beispiel kein Radweg vorhanden sei. Besonders wichtig fände er eine Anbindung an den Grüngürtel.

Er weist darauf hin, dass das Freizeitangebot in Lövenich sehr gering ist und spricht sich für einen Erhalt des Sportplatzes Lövenich aus, auch damit die Kinder nicht nach Widdersdorf zu den Sportanlagen fahren müssen.

Hinsichtlich des Nahversorgungszentrums im Bereich des Knotenpunktes Kölner Straße/ Brauweiler Straße regt er an, diesen Standort verkehrlich zu untersuchen, da er ein hohes Aufkommen von LKWs befürchtet.

Frau Blömer-Frerker erläutert, dass der Sportplatz Lövenich voraussichtlich als „Generationenpark Lövenich“ zu Naherholungszwecken erhalten bleibt.

20. NN 20 fragt, ob man das hier gezeigte Kartenmaterial der IIRA im Internet anschauen oder herunterladen kann und wenn ja, wo?

Herr Drese dankt für die Anregung. Gegenwärtig ist die IIRA nicht ins Internet eingestellt, er möchte die Idee aber gerne aufnehmen

*Anmerkung: Die IIRA ist nunmehr unter folgendem Link herunterzuladen:
<http://www.stadt-koeln.de/stadtinitiativ/regionale/projekte/interkommunale-integrierte-raumanalyse/index.html>
dann „Zukunftsinitiative StadtRegionKöln-Rhein-Erft“*

21. NN 21 fragt, warum kein Lärmschutz entlang des Militärrings im Bereich Deckstein errichtet wurde. Er berichtet, dass durch den ständigen Verkehrsstau die Lärm- und Feinstaubbelastung stark zugenommen habe. Er hat ein eigenes Gutachten hierzu in Auftrag gegeben, dass er der Stadt nach Fertigstellung zur Verfügung stellen möchte.

Frau Blömer-Frerker weist darauf hin, dass die anwesenden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes nicht die richtigen Adressaten für diese Anregung sind, da eine andere Fachverwaltung zuständig ist. Sie bittet darum, diese Anregung zur Weiterleitung an die Bezirksvertretung zu geben.

Da zu diesem Planungsbereich keine weiteren Anregungen eingereicht wurden, fahren **Herr Drese und Herr Scheu** mit dem Vortrag über die Ergebnisse der IIRA fort und erläutern den Bereich Widdersdorf. Auf der Karte für die integrierten Planungsempfehlungen werden die Erweiterungsflächen Widdersdorf-Süd analog der aktuellen Beschlusslage dargestellt. Die Ausweitung entspricht der 3. Baustufe. Zurzeit läuft diesbezüglich ein Regionalplanänderungsverfahren bei der Bezirksregierung, erst dann kann die Siedlungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Es gibt eine starke Nachfrage nach Wohnraum, daher ist die Erweiterung siedlungsgeografisch wünschenswert. Aus ökologischer Sicht ist die Versiegelung dieser Flächen bedenklich (Bodenschutz, Lebensraum für Freilandarten, Kaltluftentstehung Landschaftsbild), in der integrierten Planungsempfehlung ist daher ein Konfliktstern dargestellt. Im Zusammengehen mit der vorhandenen Ortsumgehung Lövenich wird der Freiraum soweit eingeschränkt, dass nicht mehr von einem Freiraum gesprochen werden kann. Die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Tierarten des Offenlandes wurde u. a. bei der Planung des Landschaftsparkes Belvedere berücksichtigt

22. NN 22 fragt, was die weißen Flächen in der Karte bedeuten

Herr Drese erläutert, dass zu diesen Flächen derzeit keine Planungen oder Empfehlungen existieren aber die ökologischen Betrachtungen gewisse eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten möglich macht.

NN 22 fragt außerdem, was der Konfliktpunkt der Teilfläche W-309 in Widdersdorf Süd für eine Bedeutung habe.

Herr Drese erläutert, dass das W als Konfliktpunkt mit der letzten Baustufe von Widdersdorf-Süd zu tun hat. Er erläutert auch, dass sich hier für den ÖPNV-Anschluss von Widdersdorf ein Verkehrsgutachten für eine Freihaltung der Stadtbahntrasse ausgesprochen habe. Darüber hinaus wurde ein Gutachten erstellt, das eine Fortsetzung der Trasse nach Weiden oder Brauweiler untersucht hat. Eine Verlängerung der Stadtbahn konnte aufgrund der niedrigen Fahrgastzahlen an dieser Stelle jedoch nicht empfohlen werden. Besser wäre eine Schnellbuslinie von Weiden –West in Richtung Widdersdorf und Brauweiler. Der Stadtentwicklungsausschuss hat mit Beschluss zur IIRA am 24.06.2008 eine Trassensicherung nach Brauweiler und Weiden beschlossen.

23.NN 23 erklärt, dass sie anregt, die Flächen zu einer weiteren Bebauung von Widdersdorf Süd als Grünfläche zu erhalten und nicht über den ersten Bauabschnitt hinaus zu erweitern.
(keine schriftliche Eingabe)

Frau Blömer-Frerker liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor. Sie weist nochmals auf die Möglichkeit hin, schriftliche Anregungen und Stellungnahmen bis zum 02.10.2008 an das Bezirksrathaus Lindenthal zu ihren Händen zu senden. Die Anregungen werden der Bezirksvertretung vorgelegt und von dieser beschlossen oder zurückgewiesen. Die Sitzungen sind öffentlich. Frau Blömer-Frerker bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Beteiligung bei dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und wünscht noch einen schönen Abend.

Frau Blömer-Frerker

gez.Blömer-Frerker

(Bezirksbürgermeisterin Lindenthal)

Frau Klehr

gez.Klehr

(Schriftführerin)

ANLAGE 3 a

4. Fortschreibung des FNP Köln NordWest Beschlüsse der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) vom 08.12.2008 zu Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur IIRA

Beschluss der BV 3 vom 08.12.2008	Stellungnahme der Verwaltung	StEA
1. Die landwirtschaftlichen Flächen in Marsdorf sollen - auch zwecks Belüftung der Großstadt - erhalten bleiben. Keine weitere Bebauung zugunsten von Gewerbeflächen.	Im Rahmen der IIRA wurde i. V. m. Frechen eine Gewerbegebietserweiterung geplant. Mit Beschluss vom 13.12.2007 hat der Rat die Großmarktverlagerung nach Marsdorf beschlossen. Da ausreichende Abwägungsgrundlagen (u. a. Verkehrsgutachten) fehlen, wird der Bereich bei der 4. Fortschreibung ausgeklammert.	
2. Die Fläche hinter der Lärmschutzwand an der Autobahn in Widdersdorf soll als ökologischer und frei zugänglicher Golfplatz ausgewiesen werden.	Der Golfplatz wird in die 4. FNP-Fortschreibung aufgenommen. Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss am 05.03.2009 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.	
3. Der Standort Großmarkt wird abgelehnt.	Siehe Punkt 1, eine Beplanung erfolgt nach Vorlage aller Abwägungsgrundlagen.	
4. Einer Erweiterung des Wohngebietes Widdersdorf-Süd über den bisherigen Flächennutzungsplan hinaus wird zugestimmt.	In der 4. Fortschreibung wird die "große" Lösung gemäß Beschluss zur Regionalplanänderung dargestellt.	
5. Grünzug West und Landschaftspark Belvedere werden als Grünzug ausgewiesen.	Im Sinne der RegioGrün-Projekte stimmt die Verwaltung zu.	
6. Das Gebiet zwischen Lövenicher Weg, Kämpchensweg, Bahnlinie, Belvederestraße und angrenzenden Straßen werden als reines Wohngebiet ausgewiesen.	Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet zurzeit bis auf den durch Büros genutzten Teil Ecke Aachener Straße als Wohnbaufläche dar. Eine Festsetzung als "reines Wohngebiet" bleibt allein dem Bebauungsplan vorbehalten.	